

An den Landrat

Glarus, 9. März 2021

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion «Corona-Massnahmen des Regierungsrates»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die SVP-Fraktion reichte am 26. Januar 2021 eine dringliche Interpellation zu den Corona-Massnahmen des Regierungsrates ein (s. Beilage). Das Büro hat diese tags darauf für dringlich erklärt. Eine vom Büro als dringlich erklärte Interpellation ist innerhalb von einem Monat nach deren Dringlicherklärung schriftlich zu beantworten.

Der Regierungsrat hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zusammenarbeit mit den Departementen Bildung und Kultur sowie Finanzen und Gesundheit am 9. Februar 2021 beauftragt, Stellung zu nehmen.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Der Regierungsrat hat mit einer einzigen Ausnahme lediglich die Mindestvorgaben des Bundes umgesetzt. Die Öffnung der Skigebiete erst per 29. Dezember 2020 erfolgte aufgrund der epidemiologischen Lage, die für den Kanton Glarus zu diesem Zeitpunkt als alarmierend bezeichnet werden musste. Es drohte unmittelbar eine Überlastung der Gesundheitsinstitutionen. Zu einem früheren Zeitpunkt wäre eine Betriebsbewilligung für die Skigebiete nicht zu verantworten gewesen.

Bund und Kanton Glarus waren sich zu jeder Zeit bewusst, dass Schliessungsentscheide mit wirtschaftlichen Schäden verbunden sind. Wie hoch diese ausfallen, hat der Regierungsrat schon damals und dann ein weiteres Mal detailliert bei der Konzipierung der Härtefallentschädigung geschätzt. Die Gesamtschäden der betroffenen Betriebe – im Rahmen der Härtefallunterstützungen – schätzt der Regierungsrat auf 20 Millionen bis 25 Millionen Franken (brutto), dies unter der Voraussetzung, dass die Einschränkungen im März 2021 aufgehoben werden. Ansonsten müsste eine Neubeurteilung zeigen, wie hoch der weitere Schaden bei den dazumal immer noch betroffenen Betrieben ausfallen könnte.

Zu Frage 2. – Die Interpellanten gehen von einer Schliessung der Schulen ab dem 21. Dezember 2020 aus. Dies ist nicht ganz korrekt. Zwar wurde für die Lernenden der Volksschule der Beginn der Weihnachtsferien etwas vorgezogen, um auf die lokal eskalierenden Ansteckungszahlen zu reagieren und die Situation zu beruhigen. An den Schulen blieben die Lehrpersonen jedoch bei ihrer Arbeit. Sie haben den Ausfall des Unterrichts während zweieinhalb

Tagen genutzt, um sich auf erneuten Fernunterricht vorbereiten zu können. Damals war nicht auszuschliessen, dass Präsenzunterricht im Januar 2021 verboten wird. In der Folge hat sich die Entwicklung stabilisiert. Die getroffenen Massnahmen haben sich damit als ausreichend und angemessen erwiesen. Der Unterricht konnte nach den Ferien planmässig wieder aufgenommen werden.

Zu Frage 3. – Der Regierungsrat ist in dauerndem Austausch mit allen betroffenen Anspruchsgruppen im Rahmen der Task Force Corona. Im Bereich der Schulen wurde die Task Force Schulorganisation eingesetzt. Im Bereich Wirtschaft hat der Regierungsrat eine Task Force Wirtschaft einberufen, die seit März 2020 in regelmässigen Abständen eine Lagebeurteilung vornimmt. Ihr gehören Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter an, damit sich möglichst alle Interessenvertreter einbringen können. Darüber hinaus sind die spezialisierten Fachstellen des DVI wie das Arbeitsamt, das Arbeitsinspektorat und die Standortförderung in dauerndem Austausch mit Branchenvertretern, Einzelbetrieben, Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Wirtschaft.

Zu Frage 4. – Betroffene Firmen im Kanton Glarus können seit dem 6. Januar 2021 ihre Anträge auf Härtefallunterstützung unter www.gl.ch/coronahilfen einreichen. Die Auszahlungen erfolgen nach Prüfung der Anträge laufend, die ersten erfolgten bereits wenige Tage nach Projektstart, wobei der maximale Unterstützungsbeitrag zunächst ganz und später zunächst nur mehr hälftig (als erste Tranche) ausbezahlt wurde (Unterstützungsbeträge unter 10'000 Fr. ganz).

Unterbrochen wurde das Eingabefenster in der Woche 4, als eine von mittlerweile mehreren Änderungen der Bundesverordnung technisch umgesetzt werden musste. Per 1. März 2021 zeigt sich folgender Stand:

- Anzahl Anträge: 113
- Abgelehnt: 16
- Gutgeheissen: 77
- In Bearbeitung: 20
- Total beantragte Gelder: 4'955'126 Franken
- Total freigegebene Gelder: 3'448'001 Franken
- Total ausbezahlte Gelder: 2'855'355 Franken

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation